

Öffentliche Bekanntmachung

Beabsichtigung der Einziehung von Verkehrsflächen

Die Stadt Goslar beabsichtigt gemäß § 8 in Verbindung mit § 2 des Nds. Straßengesetzes (NStrG) vom 24.09.1980 (Nds. GVBl. S. 359) in der z.Zt. geltenden Fassung die Einziehung der im Ortsteil Wiedelah gelegenen Parkflächen in der Amtstraße (Gemarkung Wiedelah, Flur 5, Flurstück 414/226 teilweise), einzuziehen.

Nach §8 Abs. 2 NStrG ist die Absicht zur Einziehung ortsüblich bekanntzumachen. Einwendungen gegen die Einziehung können innerhalb der dreimonatigen Frist bei der Stadt Goslar, Fachdienst Bauverwaltung, Charley-Jacob-Straße 3, 38640 Goslar erhoben werden.

Hinweis:

Diese Verfügung und ein Lageplan, aus dem die genaue Ausdehnung und Lage der betreffenden Verkehrsflächen ersichtlich ist, kann beim Fachbereich Bauservice, Fachdienst Bauverwaltung, Zimmer 03.09, Rammelsberger Str. 2, 38640 Goslar, während der Öffnungszeiten eingesehen werden.

Goslar, den 26.10.2023

STADT GOSLAR
Die Oberbürgermeisterin